

Sandra Anne Zenzen  
Physiotherapeutin, Heilpraktikerin, D.O.T.  
Bahnhofstraße 17  
68526 Ladenburg  
Telefon 0163-2344826  
www.physio-behandelbar.de

### **Behandlungsvertrag**

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:  
Herrn/ Frau:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Straße/ Nr: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hausarzt/ beh. Arzt: \_\_\_\_\_

und der Praxis Behandelbar, Sandra Anne Zenzen, Physiotherapeutin, Heilpraktikerin, D.O.T.

### **Vertragsgegenstand**

Heilkundliche Behandlung des Patienten, die besonders osteopathische und physiotherapeutische Behandlungsmethoden umfasst, ggf. ergänzt von Aromamedizin (Bereich der Phytotherapie), aber auch wissenschaftlich/ schulmedizinisch nicht anerkannte Heilverfahren einschließt oder physiotherapeutische Behandlung auf Grund ärztlicher Verordnung.

### **Beschreibung der Behandlung**

Osteopathische und/oder physiotherapeutische Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften oder schmerzlosen Läsionen von Bewegungsapparat, myofaszialem System, Organen oder Nervensystem, die sowohl akut als auch chronisch sein können. Dabei kann die Behandlung an anderen Regionen als am empfundenen Beschwerdeort stattfinden, wenn diese als ursächlich festgestellt wird.  
Bei einigen Erkrankungen ist eine vorherige ärztlich-medizinische Abklärung notwendig.  
Nach einer körperlichen Untersuchung werden auf Grund des Befundes und der Diagnose bzw. auf Grund der ärztl. Verordnung darauf abgestimmt individuelle Therapieziele festgelegt und eine Behandlung durchgeführt.

### **Kontraindikationen und Komplikationen einer Behandlung:**

- Akute Entzündungen; Fieber, Thrombosen, Aneurysmen
- Schwere Komplikationen treten sehr selten auf, werden aber zur Vollständigkeit genannt:
- Hirnblutung, Schlaganfall, Schädigung des Rückenmarkes
- 

### **Reaktionen nach einer Behandlung:**

Kurzfristig vorübergehend können nach einer Behandlung auftreten:

- Kurzfristige Symptomverstärkung
- Müdigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen, Kreislaufprobleme
- Veränderung der Körperausscheidungen
- Schlafveränderungen
-

## Honorar

- Das Honorar berechnet sich für die Osteopathie nach dem jeweiligen Therapieaufwand der Behandlung (50-70 Minuten) und beträgt 100,00-130,00 € pro Behandlung und 140,00 € für die Erstuntersuchung (Dauer ca. 90 Min). Preise können jederzeit aktualisiert werden. Aktuelle Preise laut Webseite.
- Für die Anwendung von Aromatherapeutika in der Behandlung fallen zusätzliche Kosten von 3-5€ an
- Laborleistungen (Blutabnahmen, Aromatogramme) sind gesondert zu bezahlen, der Preis richtet sich nach dem Umfang der Untersuchung
- Die Physiotherapie (auch für Wärme-, Kälte-, Ultraschalltherapie, Manuelle Therapie) wird mit dem 1,4-1,6 fachen Satz der GKV-üblichen Preise abgerechnet, mindestens jedoch mit 80,00€ (pro 55 Minuten) berechnet
- Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt gegebenenfalls zur Anwendung.
- Für BG-Verordnungen gilt der übliche Tarif, der direkt mit der BG abgerechnet wird.
- Für Beihilfe-Verordnungen gilt der aktuelle Gebührensatz der Beihilfe.

Hausbesuch: 2,00€/ gefahrener Kilometer zuzgl. Parkgebühren

Die Rechnungszusendung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Wird die Rechnung per Post versendet, wird hierfür eine pauschale Gebühr von 3,00€ erhoben.

## Termine

Wird der vereinbarte Termin nicht mindestens 24 Stunden vor Behandlungsbeginn telefonisch abgesagt, so wird er in Rechnung gestellt. Eine Kürzung der Behandlungszeit durch den Patienten bedingt keine Kürzung des zu leistenden Honorars und begründet keine Nachbehandlungszeit durch den Therapeuten.

## Hinweise

Der Patient verpflichtet sich, vor Behandlungsbeginn alle relevanten Daten und Informationen zu seinem Gesundheitszustand und seine akuten Symptome, die zur Aufnahme der Behandlung geführt haben, mitzuteilen. Insbesondere sind Risikofaktoren, Vorerkrankungen, Allergien und eine bestehende Schwangerschaft (soweit bekannt) mitzuteilen.

Für die Abrechnung des Honorars wird nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teilgenommen, deshalb erhalten gesetzlich krankenversicherte Patienten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse.

In einigen Fällen übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung Anteile an osteopathischen Behandlungen. Mitglieder Privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben für Heilpraktikerleistungen oder bei Vorliegen eines ärztlich ausgestellten Privatrezeptes für physiotherapeutische oder osteopathische Behandlungen.

Das Erstattungsverfahren führt der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich aus.

Etwaige Differenzen zwischen den erstattungsfähigen Beiträgen und dem vereinbarten Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Das Ergebnis sämtlicher Erstattungsverfahren hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Die Honorarvereinbarung ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs-/ Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

## Datenschutz/ Verschwiegenheit

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenakte zum Zweck der Behandlung bzw. zur Erstellung einer Rechnung erhoben, verarbeitet und

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich, alle wichtigen Angaben zu meinem Gesundheitszustand gemacht zu haben, von Sandra Zenzen verständlich über die Untersuchung und Behandlung aufgeklärt worden zu sein und dem Vertrag zuzustimmen.**

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

\_\_\_\_\_

Patient/ in

\_\_\_\_\_

Therapeutin